

**An die
Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer der
Mitgliedsverbände des SpiFa e.V.**

- per E-Mail -

Berlin, den 11. Mai 2020

Erfolg für Fachärztinnen und Fachärzte: Bundesagentur für Arbeit erlässt neue fachliche Weisung zum Bezug von Kurzarbeitergeld im Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass die Bundesagentur für Arbeit am 7. Mai 2020 zum Aktenzeichen GR 22-75095-202005005 eine neue fachliche Weisung zum Kurzarbeitergeld an Leistungserbringer im Gesundheitswesen erlassen hat. Diese Weisung übersenden wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Intervention an höchster Stelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie bei anderen politischen Entscheidern einen maßgeblichen Beitrag zu dieser 180-Grad-Wende geleistet hat.

Der SpiFa e. V. begrüßt, dass die Bundesagentur für Arbeit mit der fachlichen Weisung ausdrücklich klarstellt, dass auch Leistungserbringer im Gesundheitswesen grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten können, und zugleich die in Bezug auf vertragsärztliche Leistungserbringer ergangene fachliche Weisung vom 15. April 2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird. Dies gilt nach der Bundesagentur für Arbeit für alle Leistungserbringer abgesehen von Krankenhäusern, die in den Anwendungsbereich des § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz fallen.

Die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht damit Einzelfallprüfungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld und schafft zugleich die Rechtssicherheit, die der SpiFa e. V. gegenüber der Politik nachdrücklich und mit substantieller Begründung eingefordert hat.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:

Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Bundesverband der Belegärzte e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BvDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), Bundesverband der Pneumologen (BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM), Berufsverband der Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh), Deutscher Facharztverband (DFV), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl), Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC), Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen e.V. (DGPRÄC).

Assoziierte Mitglieder: MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI), Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. (NAV-Virchow-Bund), Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS).

**MEIN
FACHARZT.
MEINE
WAHL.** 

Spitzenverband
Fachärzte Deutschlands e.V.
(SpiFa)

Ehrenpräsident
Dr. med. Andreas Köhler

Vorstand
Dr. med. Dirk Heinrich (Vorsitzender)
Dr. med. Axel Schroeder
Dr. med. Christian Albring
Dr. med. Hans-Friedrich Spies
Dr. med. Helmut Weinhart

Hauptgeschäftsführer
RA Lars F. Lindemann

Hauptstadtbüro
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

T +49 (0)30 40 00 96 31
F +49 (0)30 40 00 96 32

info@spifa.de
www.spifa.de

Verbindungsbüro Brüssel
De Crayerstraat 7, Rue de Crayer
BE 1000 Brüssel

T +32 (0) 2 7098917

Vereinsregister
AG Charlottenburg
VR 29131 B

Die Bundesagentur für Arbeit macht in der Weisung Folgendes deutlich:

„Die vorhandenen und geplanten Schutzschirmregelungen für das Gesundheitswesen folgen dem Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung im SGB V. Darin können in einem nicht bestimmbar Umfang zwar Mittel zur Deckung der Personalkosten enthalten sein. Diese sind aber laufenden Arbeitsausfällen nicht eindeutig in der Kurzarbeit zuordenbar. Diese Ausgleichszahlungen klammern zudem die Vergütung von Leistungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Das Kurzarbeitergeld als Sozialeistung zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ist hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen nicht mit den Schutzschirmregelungen vergleichbar. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 95ff. SGB III besteht ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Bis auf die Leistungen für Krankenhäuser gibt es keine Überschneidungen im Anwendungsbereich. Eine Anrechnung ist daher rechtlich nicht möglich.“

Damit übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Argumente unserer Stellungnahme vom 28. April 2020 zum Kurzarbeitergeld.

Wir werten dies als Erfolg für die Fachärztinnen und Fachärzte in Deutschland und möchten uns zugleich bei den Mitgliedsverbänden für die Unterstützung unserer gemeinsamen Positionierung bedanken.

Viele Grüße

Dr. Dirk Heinrich
Vorstandsvorsitzender

Dr. Axel Schroeder
Vorstandsmitglied

Dr. Christian Albring
Vorstandsmitglied

Dr. Hans-Friedrich Spies
Vorstandsmitglied

Dr. Helmut Weinhart
Vorstandsmitglied


RA Lars F. Lindemann
Hauptgeschäftsführer

Anlage: Fachliche Weisung der BA vom 7.5.2020